

## NEUAUFLAGE DES WEGWEISERS

### Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Als individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) werden Leistungen bezeichnet, die Ärztinnen und Ärzte auch bei Kassenpatienten privat abrechnen, da sie nicht zum Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) haben jetzt ihren bewährten Wegweiser für IGeL-Leistungen neu aufgelegt. Vertragsärztinnen und -ärzte bekommen Exemplare des Flyers von der Kassenärztlichen Vereinigung zugeschickt. Alle anderen Ärztinnen und Ärzte, die ihre Patientinnen und Patienten mit dem Faltblatt über individuelle Gesundheitsleistungen informieren möchten, können die Faltblätter bei der Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle, Tel.: 0211/4302-1246, Fax: 0211/4302-1244, E-Mail: [pressestelle@aeckno.de](mailto:pressestelle@aeckno.de) bestellen. Die Flyer können auch bei der Kassenärztlichen Vereinigung

der Nordrhein, Tel.: 0211/5970-8367, Fax: 0211/5970-8100, E-Mail: [andreas.koch@kvno.de](mailto:andreas.koch@kvno.de) nachbestellt werden.

Der Wegweiser ist auch im Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) in der Rubrik *KammerIntern/KammerArchiv* zu finden. KJ



Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung haben ihren IGeL-Wegweiser für gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten neu aufgelegt.

## HARTMANNBUND

### Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Frau Haus, ist unter

Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/9 40 34 16, E-Mail: [HPHaus@aol.com](mailto:HPHaus@aol.com) zu erreichen. HB

### Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 22./23. September 2004.

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 11. August 2004.**

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2004 stehen im Internet auf der Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) und im November-Heft 2003 auf Seite 20. ÄkNo

## ARZTHELFERINNEN-FORTBILDUNG

### Onkologie

In der Vereinbarung über Sondermaßnahmen zur Verbesserung der onkologischen Versorgung ist in § 4 Abs. 2 festgelegt, dass für die Durchführung der intravasalen zytostatischen Chemotherapie in onkologischen Schwerpunktpraxen die Beschäftigung qualifizierten Personals sicherzustellen ist. Neben staatlich geprüftem Pflegepersonal mit onkologischer Erfahrung können in begründeten Ausnahmen als Assistenz qualifizierte Arzthelferinnen hinzugezogen werden. Für diese ist in der Vereinbarung eine onkologische Qualifikation von 120 Stunden vorgesehen. Diese Qualifikation kann

auch berufsbegleitend erworben werden.

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet den gesamten Lehrgang im Umfang von 80 Stunden theoretischem Unterricht modular gegliedert im Zeitraum vom 2. Juli 2004 bis 26. Februar 2005 an. Die Module können einzeln gebucht werden, so dass die Teilnahme an einem Modul auch die in der Vereinbarung verpflichtend genannten jährlich zu absolvierenden onkologischen Fortbildungsveranstaltungen abdeckt.

Die fachpraktische Unterweisung im Umfang von 40 Stunden wird im Anschluss an verschiedenen Lehrstätten angeboten werden.

Informationen bei Frau Ebels, Telefon 0211/4302-1303. ÄkNo

## SUBSTITUTIONSGESTÜTZTE BEHANDLUNG OPIATABHÄNGIGER

### Ärztekammer richtet Beratungskommission ein

Eine Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger hat der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) eingerichtet. Die Kommission arbeitet in Anlehnung an die Richtlinien der Bundesärztekammer. Als Mitglieder wurden benannt:

Dr. Uta Stürtzbecher-Gericke  
Peter A. Arbter  
Dr. Reinhard Heitkamp (Beratungsführender Arzt)  
Dr. Konrad Isernhagen  
Priv.-Doz. Dr. Norbert Scherbaum (Vorsitzender).

Die Beratungskommission kann insbesondere von substituierenden Kollegen bei allen Aspekten und Pro-

blemen der qualifizierten substitutionsgestützten Behandlung angerufen werden. Sie hat sich am 25. Mai konstituiert und wird ihre Beratungstätigkeit am 1. Juli aufnehmen.

Die Beratungskommission ist telefonisch Montag bis Freitag von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr unter folgender Nummer erreichbar: 0211/4302-1650

Wer nicht sofort durchkommt, kann zeitnah zurückgerufen werden. Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an: *Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger Ärztekammer Nordrhein Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf*